

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007

4440

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt
«UEFA EURO 2008» und über die Bewilligung eines
Rahmenkredites zu Gunsten des Regierungsrates**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird der Stadt Zürich für die Organisation und Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) ein Beitrag von insgesamt Fr. 4 000 000 bewilligt.

II. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung von Einzelprojekten im Zusammenhang mit der EURO 08 bis zum Betrag von insgesamt Fr. 500 000 zu bewilligen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Allgemeines

1.1 Übersicht

Vom 7. bis 29. Juni 2008 wird in Österreich und der Schweiz die Endrunde der Fussball-Europameisterschaft (EURO 08) ausgetragen. Die insgesamt 31 Spiele finden in Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wien sowie in Basel, Bern, Genf und Zürich statt.

Veranstalterin der EURO 08 ist die Union of European Football Associations (UEFA). Sie entscheidet über die Organisation des Turniers und besitzt sämtliche damit verbundenen kommerziellen Rechte. Der Österreichische Fussballbund (ÖFB) und der Schweizerische Fussballverband (SFV) stellen als Ausrichter sicher, dass in den beiden Ländern die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht und die festgelegte Turnierorganisation reibungslos umgesetzt werden kann. Der SFV arbeitet für die Durchführung des Turniers in der Schweiz mit den Städten Basel, Bern, Genf und Zürich zusammen. Diese sind, mit der von der UEFA eigens für diesen Zweck gegründeten Tochtergesellschaft «EURO 2008 AG», für die operative Durchführung des Turniers verantwortlich.

Fussball-Europameisterschaften finden alle vier Jahre statt. Das jeweilige Gastgeberland ist direkt für die Teilnahme qualifiziert. So können 2008 die Nationalmannschaften von Österreich und der Schweiz am Turnier teilnehmen. Die übrigen Nationalmannschaften müssen sich in sieben Qualifikationsgruppen bis November 2007 in die Endrunde spielen. Am 2. Dezember 2007 findet in Luzern die Auslosung der Paarungen für die Vorrundenspiele der Endrunde statt. Erst dann wird feststehen, welche Nationalmannschaften an welchen Orten antreten, und somit auch, welche Spiele in Zürich stattfinden.

Die Fussball-Europameisterschaft ist die weltweit drittgrösste Sportveranstaltung. Es dürfte somit das grösste Sportereignis sein, das bisher in der Schweiz je ausgetragen wurde.

Zürich ist Austragungsort von drei Erstrundenspielen; ebenfalls drei Erstrundenspiele finden in Bern und Genf statt (die Stadien dieser Städte verfügen über je rund 30 000 Sitzplätze und genügen deshalb gemäss Vorgaben der UEFA nur für die Anforderungen an Erstrundenspiele). In Basel, dessen Stadion auf rund 40 000 Sitzplätze erweitert wird, werden das Eröffnungsspiel, zwei Gruppenspiele der Schweizer Nationalmannschaft, zwei Viertelfinalspiele und ein Halbfinalspiel ausgetragen.

1.2 Die EURO 08 als Marketingplattform

Die Schweiz erwartet neben rund 7000 Medienschaffenden voraussichtlich mehr als eine Million zusätzlicher Touristinnen und Touristen. Gemäss Schätzungen ergibt sich dadurch für die Region Zürich eine direkte Wertschöpfung von rund 30 Mio. Franken (zusätzliche Übernachtungen, 200 bis 300 zusätzliche Arbeitsstellen usw.).

Zwar ist Wien das mediale Zentrum der EURO 08. Doch bietet diese Europameisterschaft auch der Schweiz und neben anderen dem

Kanton und der Stadt Zürich die Möglichkeit, ihre Vorzüge der Weltöffentlichkeit vorzustellen.

1.3 Übersicht Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der öffentlichen Hand für die Durchführung der EURO 08 in der Schweiz betragen voraussichtlich rund 182 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund voraussichtlich 92 Mio. Franken.

Die verbleibenden 90 Mio. Franken werden wie folgt getragen: Austragungsstädte (in Genf übernimmt diesen Anteil der Kanton) rund 77 Mio. Franken, alle Kantone insgesamt 13 Mio. Franken.

Letzter Betrag ergibt sich aus dem Anteil der Kantone an den Sicherheitskosten von insgesamt 64 Mio. Franken, woran sich die Kantone mit den erwähnten 13 Mio. Franken beteiligen. Sie tun dies gemäss einem Beschluss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), indem sie interkantonale Polizeieinsätze (IKAPOL) den Austragungskantonen und Host Cities nicht in Rechnung stellen. Der IKAPOL-Anteil des Kantons Zürich beläuft sich auf 4,43 Mio. Franken.

1.4 Begriffe

Im Zusammenhang mit der EURO 08 werden häufig Begriffe gebraucht, die hier im Sinne einer einheitlichen Sprachregelung und aus Gründen der Verständlichkeit kurz erklärt werden:

Host City, Host Cities	Gastgeberstadt, -städte (Zürich, Basel, Bern, Genf, Wien usw.)
Public Viewing	Gemeinsames Verfolgen von Veranstaltungen und Spielen der EURO auf grossen LED-Wänden
UEFA Fan Zone Zürich	Offizielles Public Viewing der Gastgeberstadt Zürich in Zusammenarbeit mit der UEFA. Hier gelten die UEFA Marketing-Richtlinien.
Fan Meilen	Zubringerachsen zu der UEFA Fan Zone (Verbindung Hauptbahnhof–Bellevue, wobei v. a. das Limmatquai als Zubringerachse dient; Verbindung Bellevue–Zürichhorn, evtl. Teile des General-Guisan-Quais). Auf den Fan Meilen gelten die UEFA-Marketing-Richtlinien nicht.

Fan Camp	Zelt- und allenfalls Wohnwagenstadt (günstige Übernachtungsmöglichkeiten für Fans)
LED-Wand	Light Emitting Diode (Leuchtdiode-)Grossbildschirm

2. Einbindung des Kantons

Die EURO 08 führt bei der Stadt Zürich zu erhöhten Zentrums-lasten (Infrastruktur, Abfall, Sicherheit usw.). Ein Aufwand über die erwähnten 18 Mio. Franken (vgl. Abschnitt 1.3) hinaus ist für Zürich nicht möglich¹. Trotzdem will die Stadt ihren Gästen und der einheimischen Bevölkerung, die einen Teil der Spiele in der Stadt mitverfolgen dürfte, Aussergewöhnliches bieten und sich von den anderen Gastgeberstädten abheben.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2007 bzw. 3. September 2007 ersuchte die Stadt Zürich den Kanton um personelle Unterstützung und um einen Beitrag von mindestens 4,3 Mio. Franken² zu Gunsten von drei EURO-08-Teilprojekten.

Bezeichnung	gewünschter Betrag Fr.	Erläuterungen in der Weisung unter Abschnitt
Präsenz des Standortes Zürich in Wien	500 000	3.1
Infrastruktur Fan Zone und Rahmenprogramm Verein EM 08	3 000 000	3.2
Fan Camp	500 000	3.3
Total	4 000 000	

Das Gesuch vom September 2007 enthält noch keine Feinkonzepte und keine detaillierten Kostenaufstellungen. Die zeitliche Dringlichkeit des Gesuches erlaubte keine vertiefte Prüfung im Rahmen einer Vernehmlassung. Aus diesem Grund ist die Auszahlung der Teilprojektbeiträge an zahlreiche Auflagen gebunden (vgl. Abschnitt 5).

¹ Zum Vergleich: Die Stadt Basel hat Bruttoausgaben von 24,3 Mio. Franken budgetiert, die Stadt Bern 16,8 Mio. Franken. In Genf ist der Kanton für die EURO 08 zuständig.

² Der Kanton Basel-Landschaft leistet zu Gunsten der Stadt einen Beitrag von 7 Mio. Franken, der Kanton Bern zahlt 6,2 Mio. Franken. In allen Kantonen wurden zusätzliche Gelder aus den Lotteriefonds bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der Gesuchseingabe der Stadt legte der Regierungsrat fest, dass die Staatskanzlei Anlaufstelle für alle den Kanton betreffenden Fragen ist, soweit nicht bereits klar festgelegte Ansprechpartner dafür verantwortlich sind wie z. B. die Polizei oder Gesundheitsdienste.

3. Projekte

3.1 Präsenz des Standortes Zürich in Wien (Arbeitstitel «Swiss Beach»)

Mit einem gemeinsamen Auftritt in Wien sollen die österreichische Bevölkerung und die EURO-08-Touristinnen und -Touristen in Wien die Möglichkeit erhalten, die Schweiz besser kennen zu lernen. In Wien werden Präsenz Schweiz (vom Bundesrat und Parlament 2000 gegründete Organisation mit dem Auftrag, die Präsenz der Schweiz im Ausland zu stärken und zu koordinieren), Schweiz Tourismus, die Austragungskantone und SF DRS vertreten sein.

Ziel von Swiss Beach ist es, die Aufmerksamkeit auf die Schweiz, insbesondere jedoch auf die Austragungsorte bzw. -kantone zu lenken. Swiss Beach ist die direkte Fortsetzung der bereits laufenden Kampagne «Schweiz. Entdecke das Plus.».

3.1.1 Trägerschaft und Organisation

Die Projektverantwortung liegt bei Präsenz Schweiz und den Austragungsorten. Sie haben einen Steuerungsausschuss gebildet, der vom Schweizer Botschafter in Wien präsidiert wird. Dieser Ausschuss führt die Projektleitung. Die Stadt Wien ist in das Vorhaben eingebunden. Der Kanton ist im Steuerungsausschuss vertreten.

3.1.2 Projektbeschreibung

Zeitlich gliedert sich der Swiss Beach in zwei Teile:

- «Schweizer Kultur-Mai» vom 1. Mai bis 5. Juni 2008 und
- «Schweizer EURO-08-Standort» vom 6. bis 29. Juni 2008.

Örtlich erfolgt der Schweizer Auftritt im Herrmannspark am Donaukanal (begrüntes Strandareal in unmittelbarer Nähe des Rings bzw. der Wiener Innenstadt). Auf dem Areal befindet sich ein Barpavillon, er wird vorübergehend mit einem weiteren Pavillon (Swiss Lounge)

ergänzt. Um eine möglichst stimmige Atmosphäre zu erreichen, erhält das Gebiet eine einheitliche Umzäunung und eine einheitliche Beleuchtung.

Räumlich gliedert sich Swiss Beach in zwei Teile:

- Der Bereich «Swiss Beach Area» bietet Platz für mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher. Dort finden Public Viewings und Auftritte von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern statt. Das Gastronomie-Angebot umfasst vor allem Schweizer Spezialitäten.
- Der Bereich «Swiss Lounge Area» ist für VIPs bestimmt, hier ist – in gehobener Atmosphäre – ebenfalls Public Viewing möglich.

Das kulturelle Programm bietet einen Querschnitt durch die heutige Schweizer Musikszene. Es wird durch die vier Schweizer Austragungsorte bzw. -kantone gestaltet. Das Zürcher Programm steht noch nicht fest. Für seine Gestaltung ist die Staatskanzlei zuständig; sie wird eng mit der Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern zusammenarbeiten.

3.1.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Schweizer Auftritt in Wien betragen voraussichtlich insgesamt Fr. 1 855 000 und werden in unterschiedlicher Höhe von den Gastgeberstädten bzw. -kantonen und Präsenz Schweiz getragen. Die Kosten für Zürich gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Fr.
Anteil Infrastruktur und Betrieb	250 000
Zürcher Kulturprogramm (Bespielung)	250 000
Total	500 000

Es ist der Wunsch der Stadt Zürich, dass der Kanton die gesamten Zürcher Kosten für den Auftritt in Wien übernimmt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt tranchenweise. Zudem bestehen Auflagen (vgl. Abschnitt 5).

3.2 Infrastruktur der Fan Zone und Rahmenprogramm Verein EM 08

3.2.1 Trägerschaft

Am 23. August 2007 wurde im Auftrag des Stadtrates von Zürich der Verein EM 08 Zürich gegründet. Er ist zuständig für das Rahmenprogramm in der UEFA Fan Zone Zürich (vgl. Abschnitt 3.2.2). Gemäss Statuten hat er darüber hinaus bzw. ausserhalb der offiziellen Fan Zone in der Stadt attraktive Anlässe, Aktionen und Angebote zu fördern.

Im fünf- bis siebenköpfigen Vorstand des Vereins ist der Stadtrat mit mindestens drei Personen vertreten. Der Kanton hat Anspruch auf einen Sitz im Vorstand. Zusätzlich nimmt ein Vertreter der Staatskanzlei Einsitz in der Arbeitsgruppe des Vereins EM 08, die für die operative Leitung des Rahmenprogramms zuständig ist. Mit der Durchführung von Anlässen ausserhalb der UEFA Fan Zone Zürich hat der Verein EM 08 im Rahmen eines Leistungsvertrages den Verein Zürcher Volksfeste VZV beauftragt. Der VZV ist üblicherweise zuständig für das Züri-Fäscht und den Silvesterzauber, er verfügt im Bereich Grossanlässe über enorme Erfahrung. Noch offen ist, ob der VZV auch mit der Durchführung von Anlässen innerhalb der UEFA Fan Zone beauftragt wird.

3.2.2 Projektbeschreibung

Die Erfahrungen der Fussball WM 2006 aus Deutschland haben gezeigt, dass die internationalen, nationalen und lokalen Fussballfans das Bedürfnis haben, die Spiele in gemeinschaftlicher Atmosphäre auf grossen LED-Wänden zu verfolgen. Die UEFA Fan Zone soll vor allem dieses Bedürfnis abdecken. Das Konzept dafür wurde der Öffentlichkeit am 25. Juni 2007 vorgestellt:

Die UEFA Fan Zone befindet sich auf der Sechseläutenwiese und einer vorgelagerten schwimmenden Plattform im See. Ihr modularer Aufbau soll eine rasche Anpassung an die notwendige Kapazität (im Extremfall bis 60 000 Zuschauerinnen und Zuschauer) ermöglichen und vorbildlichen ökologischen Anforderungen entsprechen (gute Erreichbarkeit mit ÖV, wenig Abfall usw.)³. Zentrale Einrichtungen sind eine Plattform für das Unterhaltungsprogramm und zwei grosse LED-Präsentationswände.

³ Das Opernhaus Zürich hat gegenüber dem Vorhaben der offiziellen Fan Zone vor seinem Haupteingang Vorbehalte angemeldet und eine Anpassung des Konzeptes verlangt. Zwischen der Stadt Zürich und dem Opernhaus bestehen Kontakte.

Die Plattform wird mit einem Programm bespielt, das kulturelle, Sportförderungs- und Präventionsaktivitäten umfasst. An spielfreien Tagen wird die UEFA Fan Zone auch für nichtfussballorientierte Anlässe genutzt.

Dem Verein EM 08 liegt zurzeit ein Katalog mit rund 100 Ideen für Aktionen, Anlässe und Angebote vor. Der Vorstand prüft sie bis Ende Oktober 2007 auf ihre Durchführbarkeit und wird festlegen, auch entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, welche Projekte verwirklicht werden sollen.

Vorgesehen bzw. geprüft werden u. a. die folgenden Projekte:

- Eröffnungsfest für die Zürcher Bevölkerung am 6. Juni 2008 (einen Tag vor der offiziellen Eröffnung des Turniers in Basel) mit Konzert und Feuerwerk
- Direktübertragung aus dem Opernhaus auf die zwei grossen Präsentationswände der UEFA Fan Zone
- Internationales Streetsoccer-Turnier (in enger Zusammenarbeit mit der UEFA, dem Bund und den anderen Gastgeberstädten)
- Familienpark (Attraktionen für Kinder und Familien, örtlich entfernt von der UEFA Fan Zone)
- EM-Eventradio (vor allem für die internationalen Gäste)
- EM 08 Radio für Zürich
- zwei Filmprojekte zur Förderung junger Filmschaffender
- Kurzfilm-Wettbewerb
- interaktive Multimedia Plattform (mit dem Ziel eines Kulturaustausches)
- Plakataktion (und Buchveröffentlichung) zum Thema Sportfan-Fotografie
- Theatersport EM
- Musikplattform

3.2.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Infrastruktur der Fan Zone und das Rahmenprogramm sind mit 8,5 Mio. Franken veranschlagt. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bezeichnung	Fr.
Stadt Zürich	3 000 000
Kanton	3 000 000
UEFA	1 200 000
Sponsoren ¹	1 300 000
Total	8 500 000

¹ Die Stadt Zürich hat das Recht, vier lokale Sponsoren für die UEFA Fan Zone zu ernennen.

Die Auszahlung erfolgt tranchenweise. Zudem bestehen Auflagen (vgl. Abschnitt 5).

3.3 Fan Camp

3.3.1 Projektbeschreibung

Während der EURO 08 erwarten die Stadt Zürich und der Kanton eine grosse Anzahl Touristen und entsprechend auch rund 100 000 Übernachtungen. Erfahrungsgemäss dürften die Hotels in der Stadt Zürich während den drei Zürich-Spielen voll besetzt sein, zumal die UEFA ein beträchtliches Zimmerkontingent beanspruchen wird. Ein grosser Teil der Gäste muss somit ausserhalb der Stadt untergebracht werden.

Eine Vermittlungsstelle für private Übernachtungsmöglichkeiten (Bed and Breakfast) ist eingerichtet. Die Stadt Zürich und der Kanton haben sich auf den Bedarf an zusätzlichen, vor allem kostengünstigen Übernachtungsmöglichkeiten vorzubereiten. Der Bedarf ist abhängig von der Auslosung.

Sinnvoll ist die Bereitstellung eines so genannten Fan Camps. Es sollte Platz für 2500 bis 5000 Personen bieten. Benötigt wird ein Areal von 15 000 m² bis 30 000 m², das durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Von den örtlichen Gegebenheiten ist abhängig, ob im Fan Camp ein Public Viewing durchführbar ist. Die Stadt Zürich hat keine geeigneten Flächen für ein Fan Camp und ersuchte deshalb den Bund provisorisch um die Benutzung des Flughafens Dübendorf. Der Bund hat das Vorhaben als grundsätzlich machbar beurteilt.

Die Stadt Zürich wünscht, dass für das Fan Camp möglichst viele Leistungen von Sponsoren und der Armee sowie von freiwilligen Helfern erbracht werden. Ein Gesuch an die Armee zur logistischen Unterstützung (Zelte, Absperrungen, sanitäre Anlagen) liegt dem Bund vor und wird bearbeitet.

Der Kanton übernimmt keinesfalls Organisation und/oder Betrieb des Camps. Er ist aber bereit, sich an einer Gesamtprojektleitung zu beteiligen. Auch die Stadt Zürich bevorzugt es, Dritte (Agentur, Pfadi usw.) mit dem Betrieb des Camps zu beauftragen.

3.3.2 Kosten und Finanzierung

Trotz den erwarteten unentgeltlichen Leistungen rechnet die Stadt Zürich mit Kosten von rund Fr. 500 000. Sie hat diesen Betrag auf Grund von Vergleichszahlen der WM 2006 in Deutschland errechnet. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Fr.
Miete Areal	50 000
Infrastruktur (Zelte, sanitäre Einrichtungen, Licht, Absperrungen usw.), sofern nicht von der Armee oder von Sponsoren getragen	150 000
Projektleitung, Organisation und Betrieb	150 000
Sicherheit	50 000
Branding und Kommunikationsmittel, sofern nicht von Sponsoren getragen	40 000
Buchungssystem (über Zürich Tourismus)	20 000
Reserve	40 000
Total	500 000

Vom Kanton wird der Beitrag von Fr. 500 000 gewünscht. Die Stadt Zürich versucht, weitere Geldgeber für das Fan Camp zu finden. Sollten Dritte Beiträge an das Fan Camp leisten, würde sich der vom Kanton benötigte Betrag entsprechend verringern.

Die Auszahlung ist mit Auflagen verbunden (vgl. Abschnitt 5).

3.4 Zusammenzug der Kantonsbeiträge

Die Beitragsleistung des Kantons zu Gunsten der drei Teilprojekte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fr.
Präsenz des Standortes Zürich in Wien	500 000
Infrastruktur Fan Zone und Rahmenprogramm Verein EM 08	3 000 000
Fan Camp	500 000
Total	4 000 000

4. Rahmenkredit

Einzelne Organisationen versuchen, auch ausserhalb von Zürich Vorhaben im Zusammenhang mit der EURO 08 zu verwirklichen. Noch lassen sich die Anzahl dieser Projekte, ihre Kosten und die insgesamt gewünschte Beteiligung des Kantons nicht abschätzen.

Der Regierungsrat muss über die Möglichkeit verfügen, unabhängig vom Kantonsbeitrag zu Gunsten der EURO-08-Projekte der Stadt Zürich, weitere EURO-08-Projekte unterstützen zu können. Dabei sollte er die ihm zur Verfügung stehende Jahressumme von 8 Mio. Franken nicht beanspruchen müssen. Deshalb ist es angebracht, dass der Regierungsrat über einen Rahmenkredit im Laufe des Frühjahres 2008 ausgewiesene Vorhaben unterstützen kann. Damit Leistungen an eine grössere Anzahl von Vorhaben möglich sind, muss der Rahmenkredit Fr. 500 000 betragen.

5. Auflagen

Da die Gesuchsunterlagen (vgl. Abschnitt 2) noch nicht den üblichen Detaillierungsgrad aufweisen, ist die Gewährung der Teilbeiträge zu Gunsten der Stadt Zürich an mehrere Auflagen gebunden:

1. Der Kanton erhält einen Sitz im Vorstand des Vereins EM 08 und einen Sitz in der Arbeitsgruppe des Vereins (vgl. Abschnitt 3.2.1).
2. Die Staatskanzlei ist bei den Teilprojekten «Präsenz des Standortes Zürich in Wien» und «Fan Camp» eng in die Vorbereitungsarbeiten miteinzubeziehen.

3. Die einzelnen Teilbeiträge zu Gunsten der drei EURO-08-Vorhaben der Stadt Zürich werden tranchenweise ausbezahlt (keine Tranche unter Fr. 100 000, Ausnahme bei allfälligen Restbeträgen).
4. Zu Gunsten der drei Teilprojekte kann je ein erster Beitrag sofort ausbezahlt werden. Die Staatskanzlei bestimmt die Höhe dieser jeweils ersten Beiträge.
5. Die Stadt Zürich bzw. von ihr beauftragte Projektverantwortliche richten sämtliche Abrechnungen und Auszahlungsbegehren an die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei prüft diese Abrechnungen und orientiert den Lotteriefonds, in welcher Höhe jeweils eine weitere Teilauszahlung erfolgen kann.
6. Die Interessen des Opernhauses sind bei der Gestaltung der Fan Meile so zu berücksichtigen, dass sein Spielbetrieb nicht übermässig beeinträchtigt wird.
7. Die Staatskanzlei erstellt nach Beendigung der EURO 08 einen zusammenfassenden Schlussbericht mit Abrechnung über den gemäss Dispositiv I ausgerichteten Kredit und stellt diesen dem Lotteriefonds zu.

6. Würdigung und Antrag

Mit der Durchführung dieses grossen Sportanlasses wird nicht nur ein grosses Engagement der öffentlichen Hand erwartet. Vielmehr haben Stadt Zürich und Kanton auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der Grossveranstaltung international zu profilieren und sich bekannt zu machen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von insgesamt Fr. 4 000 000 zu Gunsten der Stadt Zürich und einen Rahmenkredit von Fr. 500 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi